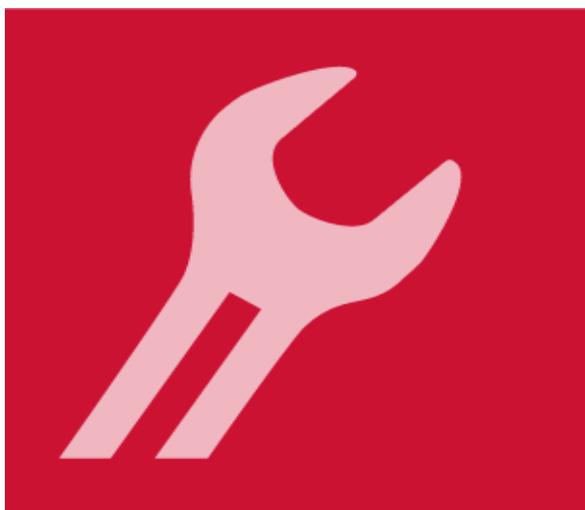


Produzierendes Gewerbe

Düngemittelversorgung



3. Vierteljahr 2019

Erscheinungsfolge: vierteljährlich
Erschienen am 28. November 2019
Artikelnummer: 2040820193234

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontakt

Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Textteil	
Einführung	3
Zeichenerklärung	4
Qualitätsbericht	
Tabellenteil	
1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten	
1.1 Stickstoffhaltige Düngemittel	5
1.2 Phosphathaltige Düngemittel	6
1.3 Kalihaltige Düngemittel	7
1.4 Kalk	8

Einführung

Rechtsgrundlagen für die Düngemittelstatistik sind das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2019 (BGBl. I S. 1034) geändert worden ist,, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 90 AgrStatG.

Nach den §§ 88 - 90 AgrStatG wird die Düngemittelstatistik allgemein vierteljährlich durchgeführt. Es wird bei den Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen, der Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten jeweils nach der Menge erhoben.

In dieser Veröffentlichung wird der Inlandsabsatz von stickstoff-, phosphat-, kali- und kalkhaltigen Düngemitteln dargestellt. Es handelt sich dabei um Lieferungen der Produzenten und Importeure an Absatzorganisationen oder Endverbraucher. Diese Mengen sind nicht mit dem tatsächlichen Verbrauch in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau identisch. Inlandsabsatz und tatsächlicher Verbrauch weichen z.B. durch die Lagerhaltung voneinander ab. Außerdem kann der Absatz in anderen Bundesländern erfolgen, wenn Absatzorganisationen die Düngemittel an die Endverbraucher liefern.

Die Ergebnisse beziehen sich auf die Berichts quartale des Wirtschaftsjahres; dieses beginnt am 01. Juli eines Jahres und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.

Die Tabellen 1.1 bis 1.4 enthalten die Ergebnisse des aktuellen Berichts quartals.

Gebietsstand

Zeichenerklärung

- | | | | | | |
|---|---|--|---|---|---|
| - | = | nichts vorhanden | / | = | keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug |
| . | = | Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten | | | |

Abkürzungen

m ³	=	Kubikmeter	N	=	Stickstoff
t	=	Tonnen	P ₂ O ₅	=	Phosphat
ha	=	Hektar	K ₂ O	=	Kaliumoxid
kg	=	Kilogramm	CaO	=	Calciumoxid
BMEL	=	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	NK	=	Stickstoff-Kaliumoxid
			NP	=	Stickstoff-Phosphat
			NPK	=	Stickstoff-Phosphat-Kaliumoxid
			PK	=	Phosphat-Kaliumoxid

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.1 Stickstoffhaltige Düngemittel

t - N

Land	Ins- gesamt	Einnährstoffdünger				Mehrnährstoff- dünger		Ins- gesamt	Einnährstoffdünger				Mehrnährstoff- dünger	
		Kalk- ammon- salpeter	Ammon- nitrat- Harn- stoff- Lösung	Harn- stoff	andere Einnähr- stoff- düng- er ¹	NP- Dünger	NK- und NPK- Dünger		Kalk- ammon- salpeter	Ammon- nitrat- Harn- stoff- Lösung	Harn- stoff	andere Einnähr- stoff- düng- er ^{1,2}	NP- Dünger	NK- und NPK- Dünger
Baden-Württemberg	15 916	8 238	417	749	5 599	116	797	14 461	7 533	541	152	4 745	373	1 117
Bayern	40 706	15 367	902	5 818	15 308	504	2 807	43 034	19 116	780	1 365	15 828	1 655	4 290
Berlin	18	-	-	-	13	-	5	24	-	-	-	17	-	7
Brandenburg	18 273	4 154	2 222	2 593	8 734	67	503	13 187	4 087	1 230	46	7 327	326	171
Bremen	1 396	851	-	-	544	-	1	3	-	-	-	1	1	1
Hamburg	2 299	-	1 962	-	310	23	4	1 374	-	1 135	-	219	13	7
Hessen	16 610	9 851	460	376	5 617	14	292	14 504	8 159	202	158	5 710	27	248
Mecklenburg-Vorpommern	27 900	7 370	3 334	5 116	9 368	2 155	557	30 822	8 609	2 439	7 940	9 213	1 635	986
Niedersachsen	52 881	14 326	10 068	8 949	18 374	539	625	58 538	15 896	11 398	10 347	18 355	1 715	827
Nordrhein-Westfalen	38 576	15 040	10 870	4 554	7 684	134	294	36 078	11 232	7 719	2 260	14 209	306	352
Rheinland-Pfalz	5 125	2 387	879	459	951	265	184	5 486	2 878	666	87	893	466	496
Saarland	484	329	79	27	44	-	5	433	34	58	-	331	-	10
Sachsen	18 417	7 067	2 570	1 430	6 566	256	528	18 077	7 919	2 663	664	5 553	552	726
Sachsen-Anhalt	26 561	8 429	3 904	4 328	9 316	50	534	20 898	4 716	3 027	3 911	8 689	103	452
Schleswig-Holstein	32 030	7 280	593	5 104	17 911	682	460	25 349	10 349	1 424	2 469	9 997	910	200
Thüringen	18 982	6 044	2 437	2 376	7 847	15	263	13 550	2 897	1 821	1 910	6 361	297	264
Deutschland	316 174	106 733	40 697	41 879	114 186	4 820	7 859	295 818	103 425	35 103	31 309	107 448	8 379	10 154

1 z. B. Stickstoff-Magnesia, Ammoniumnitrat, Ammonsulfat, Ammonsulfatsalpeter und andere Salpetersorten, Kalkstickstoff

2 Darunter:
Ammonsulfat in t-N: 21 178
Ammonsulfatsalpeter in t-N: 27 746

1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.2 Phosphathaltige Düngemittel

t · P₂O₅

Land	Ins- gesamt	Einnährstoffdünger		Mehrnährstoffdünger			Ins- gesamt	Einnährstoffdünger		Mehrnährstoffdünger		
		Super- phos- phat ¹	andere Phos- phat- dünger ²	PK- Dünger	NP- Dünger	NPK- Dünger		Super- phos- phat ¹	andere Phos- phat- dünger ²	PK- Dünger	NP- Dünger	NPK- Dünger
3. Vierteljahr 2018							3. Vierteljahr 2019					
Baden-Württemberg	1 668	70	32	829	132	605	2 506	165	78	874	731	658
Bayern	3 505	106	230	743	632	1 794	6 836	153	319	1 294	2 065	3 005
Berlin	5	-	-	-	-	5	7	-	-	-	-	7
Brandenburg	1 206	55	186	272	201	492	1 258	169	-	84	833	172
Bremen	1	-	-	-	-	1	5	-	3	-	1	1
Hamburg	63	-	-	-	59	4	40	-	1	-	32	7
Hessen	481	6	38	201	19	217	568	133	12	201	41	181
Mecklenburg-Vorpommern	10 062	2 935	64	1 104	5 315	644	8 823	1 861	3	1 484	4 529	946
Niedersachsen	2 174	825	30	368	451	500	5 922	599	20	740	3 876	687
Nordrhein-Westfalen	620	48	6	53	292	221	1 065	112	4	113	635	201
Rheinland-Pfalz	824	206	39	200	285	94	1 711	486	50	220	475	480
Saarland	18	-	-	13	-	5	31	-	10	11	-	10
Sachsen	2 167	928	130	159	395	555	2 705	632	17	94	1 311	651
Sachsen-Anhalt	4 461	3 406	12	426	122	495	3 584	2 313	-	527	240	504
Schleswig-Holstein	4 171	838	12	618	1 706	997	3 882	363	20	909	2 100	490
Thüringen	779	198	61	201	39	280	1 634	423	3	129	809	270
Deutschland	32 205	9 621	840	5 187	9 648	6 909	40 577	7 409	540	6 680	17 678	8 270

1 Auch Triple-Superphosphat

2 Weicherdiges Rohphosphat, teilaufgeschlossenes Rohphosphat, Dicalciumphosphat, Rohphosphat mit wasserlöslichem Anteil, Thomasphosphat, Rohphosphat mit kohlenausem Kalk

1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.3 Kalihaltige Düngemittel

t - K₂O

Land	Ins- gesamt	Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger		Ins- gesamt	Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger	
		Kali- rohsalz ¹	Kalium- chlorid ²	Kalium- sulfat ³	PK- Dünger	NK- und NPK- Dünger		Kali- rohsalz ¹	Kalium- chlorid ²	Kalium- sulfat ³	PK- Dünger	NK- und NPK- Dünger
3. Vierteljahr 2018							3. Vierteljahr 2019					
Baden-Württemberg	3 766	7	820	387	1 823	729	4 689	22	1 631	330	1 812	894
Bayern	9 145	73	4 299	1 283	1 405	2 085	15 270	96	7 392	1 411	2 807	3 564
Berlin	348	-	21	322	-	5	1 031	-	1 024	-	-	7
Brandenburg	1 878	14	505	433	405	521	1 551	38	1 093	83	155	182
Bremen	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	1
Hamburg	3 442	-	3 438	-	-	4	1 501	4	1 490	-	-	7
Hessen	5 907	18	5 342	11	227	309	5 418	-	4 934	22	249	213
Mecklenburg-Vorpommern	5 043	9	1 992	100	1 999	943	9 208	127	4 944	64	2 705	1 368
Niedersachsen	20 744	399	15 036	3 666	789	854	18 169	691	12 555	2 960	1 372	591
Nordrhein-Westfalen	6 445	-	5 560	442	76	367	9 635	765	6 937	1 169	455	309
Rheinland-Pfalz	2 144	-	1 293	353	250	248	2 902	8	1 456	269	285	884
Saarland	48	-	26	-	17	5	51	-	27	-	14	10
Sachsen	2 413	3	1 593	32	212	573	2 474	60	1 518	52	118	726
Sachsen-Anhalt	4 102	20	2 868	8	646	560	4 572	-	3 220	46	766	540
Schleswig-Holstein	9 113	166	6 516	412	956	1 063	8 413	341	5 270	32	2 127	643
Thüringen	1 346	17	821	-	252	256	1 008	-	554	-	161	293
Deutschland	75 885	726	50 130	7 449	9 057	8 523	85 893	2 152	54 045	6 438	13 026	10 232

1 Einschl. Rückstandkali

2 Einschl. Kaliumchlorid mit Magnesium

3 Einschl. Kaliumsulfat mit Magnesium

1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.4 Kalk

t - CaO

Land	Ins- gesamt	Darunter	Kohlen- saurer Kalk ²	Brannt- kalk ³	Konverter kalk ⁴	Andere Kalk- dünger ⁵	Ins- gesamt	Darunter	Kohlen- saurer Kalk ²	Brannt- kalk ³	Konverter kalk ⁴	Andere Kalk- dünger ⁵
		für die Forstwirt- schaft ¹						für die Forstwirt- schaft ¹				
3. Vierteljahr 2018							3. Vierteljahr 2019					
Baden-Württemberg	60 549	8 587	50 852	694	1 974	7 029	46 219	8 443	39 713	448	1 862	4 196
Bayern	282 187	-	224 940	28 598	2 603	26 046	234 158	-	177 610	23 429	6 811	26 308
Berlin	282	-	106	176	-	-	313	-	28	205	80	-
Brandenburg	70 169	-	46 212	554	4 753	18 650	89 935	-	49 506	964	17 561	21 904
Bremen	167	-	54	113	-	-	125	-	35	90	-	-
Hamburg	254	-	119	113	22	-	232	-	119	113	-	-
Hessen	25 134	1 310	18 661	1 182	1 788	3 503	38 587	-	33 185	1 203	1 051	3 148
Mecklenburg-Vorpommern	94 605	-	84 697	-	4 057	5 851	73 991	-	70 875	-	840	2 276
Niedersachsen	236 375	6 382	197 291	3 122	28 120	7 842	189 987	2 992	149 412	2 992	27 610	9 973
Nordrhein-Westfalen	251 365	5 321	220 161	3 205	17 833	10 166	171 173	2 829	161 396	1 918	818	7 041
Rheinland-Pfalz	44 761	-	29 786	142	8 531	6 302	22 042	-	8 773	127	7 464	5 678
Saarland	1 819	-	691	-	1 084	44	1 413	-	454	-	959	-
Sachsen	135 426	2 022	119 682	3 970	957	10 817	137 293	2 476	123 442	3 385	1 622	8 844
Sachsen-Anhalt	63 890	-	57 984	23	1 785	4 098	71 696	-	67 018	50	502	4 126
Schleswig-Holstein	107 926	2 469	90 700	207	9 170	7 849	132 365	2 332	104 972	270	16 002	11 121
Thüringen	74 302	2 390	68 541	2 491	-	3 270	65 711	-	62 060	2 651	119	881
Deutschland	1449 211	28 481	1210 477	44 590	82 677	111 467	1275 240	19 072	1048 598	37 845	83 301	105 496

1 Von der Gesamtmenge zur Anwendung im Forst geliefert

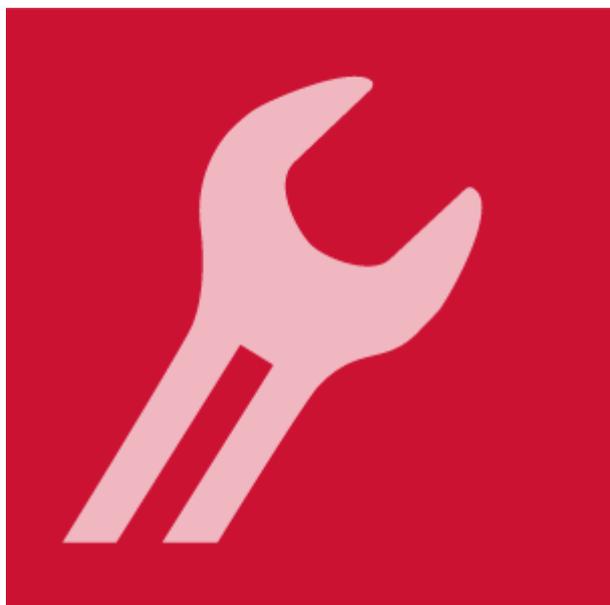
2 Einschl. kohlen-saurer Magnesiumkalk

3 Einschl. Magnesium-Brantkalk

4 Einschl. Hüttenkalk

5 Einschl. Misch-, Carbo-, Rückstandkalk

Düngemittelstatistik



04/2019-06/2020

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 03/04/2019

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49(0)611-75-2405

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 4**
- *Grundgesamtheit*: Unternehmen der im Inland ansässigen Produzenten und Importeure von mineralischen Düngemitteln.
 - *Berichtszeitraum/-zeitpunkt, Periodizität*: Quartal bzw. Jahr, ein Monat nach Ende des Berichtsquartals bzw. Wirtschaftsjahrs, vierteljährlich und jährlich.
 - *Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen*: Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG).
 - *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten.
 - *Qualitätsmanagement*: Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 5**
- *Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik*: Mengenmäßiger Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten.
 - *Nutzerbedarf*: Gewinnung von Informationen für handels- und umweltpolitische Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Wirtschaftsverbänden sowie für die Einschätzung der Marktlage in Industrie, Handel, Land- und Forstwirtschaft, für die Steuerung der Produktionsprozesse und für Investitionsentscheidungen in den Unternehmen. Bundes- und Länderministerien sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit
- 3 Methodik** **Seite 5**
- *Konzept der Datengewinnung*: Totalerhebung mit Auskunftspflicht.
 - *Durchführung der Datengewinnung*: Auskunftspflichtige/Statistisches Bundesamt. Die Daten werden per Internetfragebogen erhoben.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 6**
- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Zuverlässig und präzise, da Totalerhebung und wenige Antwortausfälle.
 - *Revisionen*: Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und im Folgequartal/-Jahr berücksichtigt
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 6**
- *Aktualität*: Veröffentlichung der Bundesergebnisse zwei Monate nach Abschluss des Berichtsquartals bzw. dreieinhalb Monate nach Ende des Wirtschaftsjahrs.
 - *Pünktlichkeit*: In der Vergangenheit wurden diese Termine immer eingehalten.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Bundesebene vollständig vergleichbar.
 - *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Berichtskreis ist voll vergleichbar, da er über einen langen Zeitraum konstant ist. In längeren Zeiträumen entwickelte Produktinnovationen führen zu Änderungen in der Abgrenzung der Düngerarten; daher gewisse Einschränkungen in der Vergleichbarkeit möglich.
- 7 Kohärenz** **Seite 7**
- *Statistikübergreifende Kohärenz*: Keine vergleichbaren Ergebnisse aus einer anderen Erhebung der amtlichen Statistik vorhanden. Gewisse Bezüge zu Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe möglich.
 - *Statistikinterne Kohärenz*: Die Düngemittelstatistik ist intern kohärent.
 - *Input für andere Statistiken*: keiner
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 7**
- *Verbreitungswege*: Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik werden in den Publikationen des Statistischen Bundesamtes unter Thematische Veröffentlichungen als Excel- und Pdf-Datei veröffentlicht.
 - Wirtschaftsverbände verfügen zum Teil über weitere Daten.
 - FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations):
<http://www.fao.org/faostat/en/#data/RF>

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

· keine

Seite 7

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Erhebung umfasst die Unternehmen der im Inland ansässigen Produzenten und Importeure von mineralischen Düngemitteln.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungseinheit ist das Unternehmen. Erfasst werden sämtliche im Inland ansässigen Produzenten und Importeure von mineralischen Düngemitteln.

1.3 Räumliche Abdeckung

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Ergebnisse für Deutschland und Bundesländer.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Vierteljahre und Wirtschaftsjahre.

1.5 Periodizität

Erhebung vierteljährlich, Zeitreihe ab 1949/50

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder, wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat)),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z.B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Unternehmen zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Unternehmen enthalten (Fallzahlregel). Außerdem können die zu sperrenden Tabellenfelder auch nach der p %-Regel (Dominanzregel) festgelegt werden. Die p %-Regel besagt, dass Angaben gesperrt werden bei denen die Differenz zwischen dem Tabellenwert und dem zweitgrößten Einzelwert den größten Einzelwert um weniger als p % übersteigt. Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Unternehmen sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Felder in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Erhebung bei den Unternehmen der Düngemittelstatistik zeichnet sich insgesamt durch eine hohe Genauigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit aus. Da diese Statistik über größere Zeiträume konstant ist, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auch für längerer Zeiträume gegeben. So ist gewährleistet, dass die Düngemittelstatistik den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen wichtige fachliche Informationen zur Verfügung stellen kann.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der Düngemittelstatistik wird der mengenmäßige Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten erhoben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

...

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

In der Düngemittelstatistik werden der Absatz von Düngemitteln für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den Gartenbau erfasst, nicht jedoch der Absatz von Düngemitteln für den Kleingarten- und Zierpflanzenbau. Es werden auch nur die Düngemittel mineralischen Ursprungs einbezogen und nicht die Sekundärrohstoffdünger, Wirtschaftsdünger, Boden- und Pflanzenhilfsstoffe sowie Kultursubstrate.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern der Düngemittelstatistik zählen Bundes- und Länderministerien, insbesondere das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Nutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss "Statistik im Produzierenden Gewerbe" vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leitern der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Darüber hinaus wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Daten werden mit Hilfe eines Fragebogens per Internet erhoben. Für die Unternehmen besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaberinnen/ Inhaber oder Leitungen der Unternehmen.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Düngemittelstatistik ist eine zentrale Erhebung. Das Statistische Bundesamt befragt die Auskunftspflichtigen mit Fragebogen per Internet. Es führt die Prüfung und ggf. Korrektur der Angaben der einzelnen Unternehmen durch.

Die Gestaltung der Fragebogen erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt und die Angaben ggf. korrigiert. Daraus werden die Ergebnisse für Deutschland und die Bundesländer erstellt. Da es sich bei der Düngemittelstatistik um eine Totalerhebung handelt, ist eine Hochrechnung nicht notwendig.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Preis- und Saisonbereinigung wird nicht vorgenommen.

3.5 Beantwortungsaufwand

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wird die Düngemittelstatistik seit dem vierten Quartal 1996 vierteljährlich durchgeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt war sie monatlich durchgeführt worden. Mit dieser Maßnahme werden die Unternehmen deutlich von Berichtspflichten entlastet.

Im Rahmen des Programms "Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung" der Bundesregierung ist das Statistische Bundesamt für die Messung von Bürokratiekosten in Deutschland verantwortlich. Für die Düngemittelstatistik wurde ein durchschnittlicher Bearbeitungsaufwand von 64 Minuten je Unternehmen und Jahr ermittelt. Insgesamt verursacht die Düngemittelstatistik bei den Auskunftspflichtigen jährliche Kosten in Höhe von 12 000 Euro.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik sind als zuverlässig und präzise einzustufen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Stichprobenfehler treten bei der Düngemittelstatistik nicht auf, da die Statistik als Totalerhebung durchgeführt wird.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Ermittlung der Grundgesamtheit können in geringem Umfang Ungenauigkeiten auftreten. Beispielsweise können Unternehmen, die die Produktion oder den Import neu aufgenommen haben, dem Statistischen Bundesamt zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht bekannt sein (Untererfassung). Diese Fehlergröße kann nur schwer eingeschätzt werden.

Weitere Fehlerquellen dieser Art sind Antwortausfälle (so genannte "echte Ausfälle"). Hierzu gehören alle Unternehmen, die ihre Angaben nicht oder nicht rechtzeitig melden. In diesen selten auftretenden Fällen werden die Angaben für die Berechnung der termingerecht vorzulegenden Ergebnisse geschätzt und größtenteils in der nachfolgenden Berichtsperiode durch echte Angaben des Unternehmens ersetzt.

Weitere Verzerrungen der Ergebnisse können durch fehlerhafte Angaben verursacht werden. Durch den Einsatz von Plausibilitätskontrollen, bei denen im Verlauf der Aufbereitung die aktuellen Angaben z.B. mit den übrigen Angaben des Unternehmens und mit den entsprechenden Angaben für Vorperioden verglichen werden, können unplausible Angaben weitgehend erkannt und korrigiert werden.

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Angaben aus Vorperioden geschätzt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und im Folgequartal/-Jahr berücksichtigt.

4.4.2 Revisionsverfahren

Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und im Folgequartal/-Jahr berücksichtigt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Die Auswirkungen der jährlichen Korrekturen sind sehr gering.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Auskunftspflichtigen sind verpflichtet, die ausgefüllten Fragebogen jeweils bis zum Ende des dem Berichtsquartal folgenden Kalendermonats an das Statistische Bundesamt zu schicken. Sollten die Auskunftspflichtigen nicht über alle Angaben über den betreffenden Berichtszeitraum verfügen, werden die fehlenden Angaben nach bestem Wissen geschätzt. Rechtzeitig vorliegende, sorgfältige Schätzungen sind wertvoller als verspätet eintreffende Angaben.

5.2 Pünktlichkeit

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt zwei Monate nach Abschluss des Berichtsquartals bzw. dreieinhalb Monate nach Ende des Wirtschaftsjahrs. Die Übermittlung des Dienstberichts an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie die Einstellung der Ergebnisse in den Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes erfolgten bisher pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit der Bundes- und Länderergebnisse ist vollständig gegeben.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Abgrenzung des Berichtskreises hat sich seit Bestehen der Düngemittelstatistik nicht verändert, so dass die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus dieser Sicht längerfristig vollständig gegeben ist. Produktinnovationen führen dazu, dass sich die Abgrenzungen der Düngerarten im Zeitverlauf ändern können. Dies kann die fachliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse entsprechend einschränken.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Es sind keine vergleichbaren Ergebnisse aus einer anderen Erhebung der amtlichen Statistik vorhanden. Gewisse Bezüge zu Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe sind möglich.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Erhebung in den Unternehmen der Düngemittelstatistik ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Ergebnisse über den Inlandsabsatz von Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten werden in keiner anderen Erhebung der amtlichen Statistik erfasst und dargestellt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Das Statistische Bundesamt hat die Ergebnisse der Düngemittelstatistik bis zum zweiten Berichtsvierteljahr 2004 bzw. bis zum Berichtswirtschaftsjahr 2003/2004 als gedruckte Arbeitsunterlage herausgegeben. Seit dem dritten Berichtsvierteljahr 2004 bzw. dem Berichtswirtschaftsjahr 2004/2005 werden sie ausschließlich als Excel- und PDF-Datei im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter: www.destatis.de -> [Publikationen](#) kostenfrei veröffentlicht.

Die Wirtschaftsverbände verfügen teilweise auch über entsprechende Ergebnisse.

Veröffentlichungen

Unter www.destatis.de / Publikationen / Fachveröffentlichungen kann die Fachserie 4 Reihe 8.2 abgerufen werden.

Online-Datenbank

...

Zugang zu Mikrodaten

...

Sonstige Verbreitungswege

...

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

...

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

keine

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

keine

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse der vierteljährlichen und jährlichen Erhebung werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt bekannt gemacht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Weitere Informationen finden Sie im gemeinsamen Internet-Portal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter: <https://www.statistikportal.de/>